

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Brandenburgische Ständeakten**

Die kurmärkischen Landstände 1571-1616

**Croon, Helmuth**

**Berlin, 1938**

IX. Die Kriegsgefahr von 1610, die Errichtung einer Landesdefension.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7034**

verhandelt wurde. Die Gegensätze stießen vor allem in der Frage der Besetzung der landesherrlichen Patronate auf einander; eine Einigung wurde nicht erzielt; die Stände ließen sich von ihrer Einstellung nicht abbringen, trotzdem die Räte sie baten, dem Kurfürsten, der „ohne daß genugsame Mühe, Sorg und Kummernis bei diesen schweren Zeiten und Leufsten haben, deren churfürstliche Regierung nicht noch schwerer zu machen“<sup>413</sup>).

## IX.

### Die Kriegsgefahr von 1610, die Errichtung einer Landesdefension.

Die ungünstige Entwicklung der Jülicher Frage ließ in Johann Sigismund den Entschluß reifen, der Union der evangelischen Fürsten beizutreten<sup>414</sup>). Bevor er diesen Schritt tat, wandte er sich erneut an die Stände, als sich der Ausschuß zur üblichen Quartalsversammlung im December 1609 zusammenfand. Die Möglichkeit, daß der Kurfürst unter Umständen zu Maßnahmen gezwungen werden könnte, „dazu sie ihresteihs sonst ungeru raten wollten“, gaben sie zwar zu [No 96]; trotzdem baten sie ihn erneut, keinen gütlichen Ausweg unversucht zu lassen, auf den endlichen Sieg des Rechtes dank göttlicher Hilfe zu vertrauen. Die Notwendigkeit der Begründung der Union vermochten sie kaum abzustreiten; ihre Besorgnis vor dergleichen Bündnissen verhehlten sie aber nicht. Am liebsten hätten sie die Mark von allen derartigen gefährlichen Verbindungen fern gehalten. Die von ihnen gemachten Voraussetzungen, daß durch die Union die Rechte des Kaisers, die Gesetze des Reiches nicht beeinträchtigt, die Mark nicht in einen Krieg gezogen werden möchte, machte genau genommen jeden Bündnisabschluß dem Kurfürsten unmöglich. Trotz ihrer Bedenken entschloß sich Johann Sigismund zum persönlichen Besuch der Tagfahrt in Schwäbisch-Hall<sup>415</sup>) und trat dort der Union bei. Diese schloß mit Frankreich ein Bündnis, das beide Teile zum bewaffneten Eintreten für die possidierenden Fürsten verpflichtete. Auch England und die Generalstaaten waren nicht gesonnen, eine Ausdehnung des kaiserlichen Machtbereiches am Niederrhein zu dulden. Sie versprachen ebenfalls die Stellung einer größeren Anzahl von Hilfstruppen. Demgegenüber trafen auch der Kaiser und die katholischen Fürsten ihre Vorbereitungen. Allenthalben rüstete man zum Kampf. Unter diesen Umständen war Johann Sigismund erst recht nicht geneigt, auf seine Anrechte auf Jülich zu verzichten, sich dem Spruch des Reichshofrates zu unterwerfen, obwohl ihm seitens des Kaisers mit der Acht gedroht wurde. Unmittelbar erwuchs auch für die Mark selbst von Kursachsen aus eine neue Gefahr. Dieses hatte sich der Union nicht angeschlossen. Vielmehr suchte es, seine Ansprüche

<sup>413</sup>) Antwort der kf. Räte d. d. 27. April 1616 Entw. Prudmanns Rep 42 no 18e.

<sup>414</sup>) Vgl. Ritter II S. 312 ff.

<sup>415</sup>) Februar 1610. vgl. Ritter II S. 322 ff, Hinke 159.

auf Jülich durch Parteiergreifung zugunsten des Kaisers zu verwirklichen<sup>416</sup>). Offen hatte im Sommer 1609 Christian II. gedroht, er werde in die Mark einfallen, falls sich der Kurfürst nach Jülich begäbe<sup>417</sup>). Eine persönliche Zusammenkunft seines Bruders mit Johann Sigismund im Anschluß an den Haller Unionstag endete im Unfrieden. Heftiger denn je waren die Gegensätze aufeinander geplatzt. Brandenburg wollte von einer Aufnahme Sachsens in den Mitbesitz von Jülich nichts wissen; Sachsen machte zur Voraussetzung jeglicher Verständigung den Verzicht des Kurfürsten auf die Herzogtümer, die bedingungslose Unterwerfung unter den Spruch des Reichshofrates. Angesichts des von Sachsen drohenden Einfalls waren Schutzmaßnahmen notwendiger denn je. Das Aufgebot der Rosßdienste, des Fußvolkes der Städte allein genügte für den Ernstfall nicht, zumal die im März vorgenommenen Musterungen kein befriedigendes Ergebnis erzielt hatten<sup>418</sup>).

Zur Beratung der erforderlichen Maßnahmen berief Johann Sigismund einen Ausschuß Ende April 1610 nach Berlin. Ausführlich suchte er ihm gegenüber seine Politik zu rechtfertigen [No 101]. Den Beitritt zur Union begründete er mit der Bedrohung des evangelischen Wesens durch die Papisten. Gegen seine Pflichten als Reichsfürst glaubte er dadurch nicht zu verstoßen, Verwidelungen in auswärtige Händel waren seines Erachtens auch nicht zu befürchten. Trotzdem ihm von verschiedenen Seiten Unterstützung in der Jülicher Frage ohne irgendeine Entschädigungsforderung angeboten war, wollte er aber, wenn überhaupt die Möglichkeit dazu bestand, einen leidlichen Frieden nicht ausschlagen. Für den äußersten Fall, wenn alle Einigungsversuche scheiterten, erbat er die Beihilfe der Stände. Er dachte an die Bereitstellung eines Vorrates von 4 bis 500 000.— tl. Endlich erschien es ihm nötig, in Anbetracht der kritischen Lage eine Landesdefension zu errichten, wozu er durch die Unionsverfassung verpflichtet war. Ihr Gutachten und Bedenken deswegen wurde erbeten, ebenso wegen des Verhältnisses zu Kursachsen. Schließlich wurde erneut die Bildung eines ständigen Ausschusses angeregt. Damit der Kurfürst dauernd sich über die Ansicht der Landstände unterrichten konnte, sollten Deputierte aller Kreise, einander vierteljährlich abwechselnd, den am Hof vorkommenden Sachen beiwohnen. Dem geschenehen Beitritt zur Union gegenüber, der gegen den Willen der Landschaft erfolgt war, begnügte sich der Ausschuß [No 102] mit dem Wunsch, daß dadurch der Mark keinerlei Schaden entstünde. In der Jülicher Frage wiederholten sie ihren früheren Rat, jedweden möglichen, friedlichen Ausgleich zu versuchen. Die Anordnung des Defensionswerkes überließen sie dem Kurfürsten und seinen Räten; nur hinsichtlich der Bestellung der Be-

<sup>416</sup>) vgl. Ritter II S. 291, Hinze S. 160.

<sup>417</sup>) vgl. Roser S. 357 ff.

<sup>418</sup>) Musterherren waren gewesen Adam v. Schlieben, Hassow v. Bredow zu Löwenberg, Levin Friedrich Trotte zu Ribbeck; Instruktion Cöln, 24. Febr. 1610 Abschr. P. A. B 1 no 18.

fehlshaber und der Festungen brachten sie ihre Wünsche vor, daß Einheimische bevorzugt werden sollten. Eine Möglichkeit, mit Kursachsen wieder in ein gutes Verhältnis zu kommen, sahen einige darin, daß die Landstände in einem ausführlichen Schreiben den sächsischen Ständen die aus einer Uneinigkeit der Fürsten drohenden Gefahren darlegten; andere glaubten aber, dadurch nur noch mehr Mißtrauen zwischen den Fürsten zu erregen. Die Benennung von Deputierten lehnten sie unter allerlei Ausflüchten ab.

Da die Einnahmen aus den Amtsgefällen und die Beihilfen der Stände nicht zu den großen Ausgaben für die auswärtige Politik, vor allem für Jülich ausreichten, war Johann Sigismund genötigt, die notwendigen Mittel durch Anleihen aufzubringen. Unter anderem verabredete er bei einer Zusammenkunft mit seinem Schwager, dem König von Dänemark, eine Anleihe von 200 000.— Rtl., die mit 6% verzinste, im Fall der Kündigung, die ein Jahr vorher geschehen mußte, binnen vier Jahren in gleichen Raten zu Kopenhagen auf Kosten des Kurfürsten zurückbezahlt werden sollte. Zum Unterpfand für die regelmäßige Zinszahlung und etwaige Tilgung wurden dem Könige die Erträge des Lenzener Elbzolles verschrieben. Vor der Auszahlung ergaben sich aber noch Schwierigkeiten. Da bei dem König von einigen Seiten Zweifel über die Höhe der Zolleinnahmen erweckt wurden, forderte er noch die zusätzliche selbstschuldnerische Bürgschaft der Landschaft insgesamt und eines jeden einzelnen. Wenn dieses auch Johann Sigismund „ganz unvermutet und befremdlich“ vorkam, er am liebsten wegen der harten Bedingungen auf das Geld verzichtet hätte, so konnte er es doch andererseits nicht entbehren, sollten nicht alle Bemühungen am Niederrhein vergeblich sein. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als sich zu fügen. Um die Zustimmung der kur- und neumärkischen Stände einzuholen, berief er einen Ausschuß von Rittern und Städten beider Landesteile zum 18. Juni nach Berlin. Um ihre Einwilligung eher zu gewinnen, versprach er in der Proposition<sup>419)</sup> schon, die Stände im Fall der Inanspruchnahme durch die Bürgschaft schadlos zu halten; er setzte ihnen dazu neben dem Lenzener Zoll die Ämter Arendsee, Diesdorf und Himmelstädt zum Unterpfand. Da der Zoll 30.000.— tl.<sup>420)</sup> jährlich einbringen sollte, es sich auch nur um eine Subsidiarbürgschaft handelte, auch infolge der langen Tilgungsfrist „zur Zahlung auch auf den äußersten Fall Rat zu finden sein werde“, er sie über diese Zumutung hinaus nach Möglichkeit nicht weiter behelligen wollte, erwartete er ihre Zustimmung. Er verhehlte nicht, daß sie wohl Bedenken haben würden, sich in einer Sache, die eigentlich vor einen Landtag gehöre, zu erklären; er verwies demgegenüber auf die drängende Not und Gefahr, die von großen Unkosten abgesehen, die Abhaltung eines Landtages nicht erlaubten.

<sup>419)</sup> Undatierter Entw. Prudmanns Rep 24 B 1a fasc. 4.

<sup>420)</sup> Die Einnahmen beliefen sich im Durchschnitt der Jahre 1602—22 auf 16 000 bis 35 000 tl jährlich. vgl. Breyfig, der brandenburgische Staatshaushalt. Jahrbuch f. Gesetzgebung, Volkswirtschaft, Verwaltung Bd. 16 S. 29.

Die anwesenden Vertreter der Ritter und Hauptstädte<sup>421)</sup> hatten zunächst Bedenken, sich dem Verlangen des Kurfürsten zu fügen und die Obligationen<sup>422)</sup> zu bestiegeln. Sie scheuten die Weiterungen. Sie erinnerten an die Verbote der Landschaft, daß nach den Reversen ein derartiges Suchen an die ganze Landschaft gebracht werden müßte. Bei einigen mochte auch schon der Gedanke aufgekommen sein, daß es sich letzten Endes doch nur um eine versteckte Steuer handelte, wenn auch Johann Sigismund in einem besonderen Revers<sup>423)</sup> der Landschaft zusicherte, daß er allein für Tilgung und Verzinsung aufkommen wollte. Sie bequemten sich aber endlich doch dazu, im Namen der gesamten Landschaft die Bürgschaft zu unterschreiben, da, „das es nicht anders sein könnte, das auch die Sachen keinen Anstand leiden wollten, handgreiflich zu befinden“. Sie erreichten aber, daß binnen kurzer Zeit die Kreise verschrieben und durch besondere kurfürstliche Kommissare um die nachträgliche Ratifikation der Bürgschaftserklärung, „die im Namen ihrer aller, wiewohl ohne ihr Mandat und Vollmacht“ vollzogen, ersucht werden sollten. Von den 200 000.— tl. sollten ferner nur 100 000.— tl. zunächst für die Jülicher Händel verwendet werden, der Rest in der Hofrentei in einem besonderen Kasten, zu dem der Kurfürst wie die Landschaft je einen Schlüssel besitzen sollten, aufbewahrt, „auch anders nicht denn zu Rettung und Defension dieses Churfürstentums und Landes gebraucht werden“. Doch behielt sich Johann Sigismund vor, ihn auch für das Jülicher Kriegswesen zu verwenden, falls die Mark „vor Gefahr und Einbruch“ des Feindes“ gesichert blieb.

Zum 4. Juli wurden die Kreise nach Seehausen, Bernau und Landsberg berufen<sup>424)</sup>; die Uckermärker versammelten sich erst am 8. in Prenzlau, da zu diesem Termin schon vorher ein Kreistag zur Erledigung verschiedener örtlicher Angelegenheiten angesetzt worden war. Um Unkosten zu sparen, hatte man ursprünglich geplant, die Städte nicht zu laden, statt dessen die anwesenden Vertreter der Hauptstädte gebeten, für die Ratifikation durch ihre Heimgelassenen Sorge zu tragen. Infolge des Eintreffens unerwarteter Ereignisse — von verschiedenen Seiten, selbst von Prag aus war dem Kurfürsten geraten worden, auf die Sicherung seines Landes bedacht zu sein da sich in der Laußitz und Schlesien im bedrohlichen Maße Truppen sammelten — wurden die Hauptstädte aber doch noch nachträglich zu den Kreistagen geladen<sup>425)</sup>. Den

<sup>421)</sup> Beide Salzwedel entschuldigten am 16. ihr Ausbleiben damit, daß ihnen die Ausschreiben vom 6. erst verspätet zugestellt worden wären. Ausf. Rep 24 B1b fasc. 5.

<sup>422)</sup> Obligation vom 4. Juni 1610. Abschr. Rep 20 no 1b u. P. A. B 1 no 19.

<sup>423)</sup> Revers vom 20. Juni 1610. Entw. Prudmanns, Ausf. Rep 20 no 1b. Druck Gerden, codex Bd. 7 S. 84 ff.

<sup>424)</sup> Ausschreiben d. d. 20. Juni Ausf. P. A. B 1 no 19; Rescript an den Landvogt Bernd v. Arnim, Entw. Rep 24 B1a fasc. 7.

<sup>425)</sup> Ausschreiben d. d. 23. Juni Entw. Prudmanns Rep 24 B1a fasc. 3.

entsandten Kommissaren<sup>426)</sup> lag es zunächst ob, die Dringlichkeit des Anlehens, die Notwendigkeit seiner Ratifikation unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen politischen Lage, der Gefährdung der Evangelischen darzulegen, die etwaige Forderung nach einem Landtag mit dessen großen Unkosten und der knappen Zeit abzulehnen. Um gegenüber unvermuteten Angriffen eher gesichert zu sein, regte der Kurfürst erneut die Anlegung eines Borrates an; dazu sollte die Ritterschaft von jedem Roszdienst 100 tl. je zur Hälfte Jakobi und Michaelis entrichten. Die dadurch entstehende Belastung für den einzelnen hielt er im Vergleich zu den Vorteilen nicht für allzu groß, durch ein geringes Einsparen in der Lebenshaltung war sie seines Erachtens leicht aufzubringen. Um die Stände desto eher zur Bewilligung geneigt zu machen, war er bereit, bis zum Augenblick der Gefahr die Gelder in der Verwahrung der Landschaft zu lassen, den einzelnen ihren Anteil wieder zurückzuerstatten, falls sie garnicht gebraucht wurden. Da anzunehmen war, daß vor einer endgültigen Beschlußfassung die Stände die Frage der Landesdefension durch einen Ausschuß beraten wissen wollten, auch kaum zu erwarten stand, daß man sie davon abbringen konnte, sollten die Kommissare darum sich bemühen, daß seitens der Stände sofort ein Ausschuß mit genügenden Vollmachten benannt, ein baldiger Termin für seine Zusammenkunft festgesetzt wurde.

Über den Verlauf der Kreistage liegen nur wenige Nachrichten vor<sup>427)</sup>. „Alldieweil geschene Sachen nicht zu endern“, stimmten die Stände der Bürgerschaftsübernahme wenn auch nur widerstrebend zu. In der Neumark lehnten die Oberstände die Bewilligung des Lehnperdegeldes ab, da sie ohne das schon täglich in Bereitschaft sitzen. mit großen Kosten für die Sicherheit ihrer Familien „wegen augenscheinlicher Gefahr“ sorgen müßten; auch verwiesen sie auf die Teuerung, die Mißernten und das Viehsterben im Land. Falls aber ihre Beschwerden abgestellt würden, wollten sie die im September des Vorjahres bewilligten Gelder<sup>428)</sup> in verkürzten Fristen einbringen. Die neumärkischen Städte erbaten zur Anrichtung des Defensionswerkes einen Zuschuß aus den kurfürstlichen Ämtern und die Belieferung der Städte, vornehmlich der Grenzorte mit Munition. Gößen gelang es in Bernau nicht, die Mittelmärker zu einem endgültigen Beschluß zu bewegen [No 104]. Wohl benannten sie zwei Deputierte, die den kurfürstlichen Kriegsräten bei der Anrichtung der Landesdefension innerhalb des Kreises zur Seite stehen sollten. Auf eine Bewilligung wollten sie sich ohne vorherige Beratung mit den anderen Kreisen nicht einlassen, abgesehen davon, daß sie die vorgeschlagene Erhebungsart für unzuweck-

<sup>426)</sup> Sigmund v. Gößen in Bernau, Prudmann in Prenzlau, Nidel v. Kötterik in Landsberg, vermutlich Arnold Renger in Seehausen. No 103.

<sup>427)</sup> Erklärung der neumärkischen Ritterschaft, Landsberg 3. Juli 1610, Erklärung von Landsberg und Soldin Ausf. Rep 24 B1a fasc. 6 u. 8 — Bericht Gößens, Berlin, 5. Juli 1610 Ausf. Rep 24 B1a fasc. 6 f. No 104.

<sup>428)</sup> f. o. S. 146.

mäßig hielten. Sie rieten, zur Beratung aller dieser Fragen einen Ausschuß der Oberstände aus der Kur- und Neumark zu berufen. Wenn auch die anwesenden Städtevertreter die Nützlichkeit der angeordneten Waffenübungen ihrer Bürger anerkannten, so wollten sie doch ebenfalls ohne Rücksprache mit den Ihrigen keine endgültige Erklärung abgeben. Mit Rücksicht auf ihre schwierige finanzielle Lage hielten sie, sie zumindest nicht mit den Kosten der Übungen zu belasten. Zugleich machten sie einige Vorschläge, wie ihres Erachtens Zeit und Geld erspart werden könnte. Ritter wie Städte ersuchten den Kurfürsten ferner, ihnen im Sparen mit gutem Beispiel voranzugehen, die Hofhaltung möglichst einzuschränken, vor allem aber von den Jülicher Ausgaben genaue Rechnung zu nehmen.

Die Zuspitzung der politischen Lage und die unmittelbare Gefahr eines Einfallendes kaiserlicher und sächsischer Truppen<sup>429)</sup> veranlaßten Johann Sigismund am 10. Juli, alle Lehnspflichtigen aufzufordern, sich zur Verteidigung des Vaterlandes bereit zu halten<sup>430)</sup>. Am selben Tage<sup>431)</sup> wurden erneut die Kreise zum 22. Juli nach Tangermünde, Bernau, Prenzlau und Landsberg berufen, um bevollmächtigte Deputierte zu wählen, die am 29. Juli in Berlin zusammen mit den Vertretern der Städte über die Einsetzung eines ständigen Ausschusses und das Defensionswerk einen endgültigen Beschluß fassen sollten; den Hauptstädten wurde es freigestellt, ihre inkorporierten Städte von dem Ausschreiben zu unterrichten oder sie auch zu der neuen Tagfahrt mitzubringen, was die Räte für unnötig hielten. Johann Sigismund griff damit wieder einen Plan auf, den sein Vater vergeblich zu verwirklichen versucht hatte: die Stände sollten einen beständigen Ausschuß, bestehend aus je zwei Vertretern der Ritterschaft und Städte jedes Kreises, mit unbeschränkten Vollmachten, auch zur Steuerbewilligung benennen. Ein Vorschlag, dessen Verwirklichung seitens der Landschaft ebenso wenig wie in den früheren Jahren zu erwarten war, wenn sie auch die Nützlichkeit und Vorteile einer solchen Einrichtung in den unruhigen, kriegserfüllten Zeiten, die ein schnelles Handeln erforderten, nicht abstreiten konnte. Johann Sigismund und seine Ratgeber waren sich völlig klar, daß die Stände nicht leicht zur Benennung des Ausschusses zu bewegen sein würden. Den zu den Kreistagen entsandten Kommissaren wurde deshalb aufgetragen, sich unvermerkt vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen mit den vornehmsten Adligen vertraulich deswegen zu bereden. Am

<sup>429)</sup> vgl. Droysen II, 2 S. 593.

<sup>430)</sup> Entw. Rep 24 B1 fasc. 5. vgl. Meinecke, Forschungen z. brand.-preuß. Geschichte Bd. 1 S. 450.

<sup>431)</sup> Kf. Rescripte an die Berordneten der einzelnen Kreise, die Stände zu berufen. Entw. Ausschreiben an die Hauptstädte mit ausführlicher Inhaltsangabe über die auf dem Ausschußtag zu behandelnden Punkte, Köln, 14. Juli 1610. Entw. Prudmanns Rep 24 B1a fasc. 10. vgl. auch No 105.

die Stände von vornherein günstiger zu stimmen, sollte den Erschienenen zum ersten Mal nach langer Zeit wieder die Auslösung gegeben werden<sup>432</sup>).

In Tangermünde fand Reyger bei seinen Bemühungen an Adam v. Putlig Unterstützung. Er konnte von ihm berichten, daß er „dies Werk getreulich und fleißig befördert und viel gutes dabei getan“. Die in ziemlicher Anzahl erschienenen Stände erklärten nach längerer Beratung, daß sie zwar in Abwesenheit der Mehrheit sich „so schleunig“ nicht zu der gewünschten Erklärung verstehen könnten, doch bereit wären, etliche zu dem Ausschußtag abzuordnen. Da Reyger aus den mündlichen Ausführungen entnahm, daß im Augenblick nicht mehr von ihnen zu erreichen war, mußte er sich mit diesem Ergebnis begnügen; doch stellte er ihnen nochmals in eindringlichen Worten die Gefährlichkeit der Lage vor Augen und ermahnte sie, sich dem landesherrlichen Begehren vollkommen zu fügen. Aus seinen weiteren Unterredungen mit einigen der vornehmsten schloß er, daß sie es zwar „fast für hochbedenklichen angesehen, dergestalt etliche ihres Mittels mit Vollmacht und Gewalt cum libera abzuordnen“, daß sie sich aber trotzdem gebührend erzeigen würden.<sup>433</sup> Eine verhältnismäßig günstige Aufnahme fand Gözen bei den Mittelmärkern<sup>434</sup>). Sie benannten eine Anzahl Deputierter, die aber nicht die Vollmacht, Steuern zu bewilligen, erhielten. Wenn sie auch in diesem Punkte dem landesherrlichen Begehren nicht voll entsprachen, so gingen sie doch andererseits über die Proposition hinaus. Obwohl diese nichts von einer Contribution erwähnt hatte, verglichen sie sich dennoch, ohne aber in ihrer Antwort etwas davon zu erwähnen, über Höhe und Aufbringungsart einer Steuer, da sie der Ansicht waren, daß „doch notwendig Geld bei solchen Sachen sein müsse“. Vertraulich erfuhr Gözen von einigen, daß sie sogar bereit waren, eine weitere Steuer aufzubringen, falls die erste nicht ausreichen sollte. In ihrer Antwort baten sie, Johann Sigismund möchte die von Dänemark geliehenen Gelder zum Schutz des Landes, Versorgung und Ausrüstung der Festungen verwenden. Gleichzeitig erinnerten sie an die noch ausstehende Abstellung ihrer Beschwerden.

In Landsberg fanden sich mehr als 300 Adlige, darunter alle angesehensten ein; nur der Krossensche Kreis war zum Mißvergnügen der anderen allein durch drei unbevollmächtigte Deputierte vertreten. Auch die Städte waren in großer Anzahl erschienen. Rötteritzsch<sup>435</sup>) gewann bald den Eindruck, daß sie bereit waren, dem kurfürstlichen Begehren zu willfahren, daß sie selbst eine hohe Steuer bewilligt hätten, wenn sie gefordert worden wäre. In diese günstige Stimmung prägte „gleichsam also zu sagen zum Unglücke“ der Aufgebots-

<sup>432</sup>) vgl. auch das Rescript an den Landvogt v. Arnim d. d. 14. Juli Entw. Rep 54 no 1.

<sup>433</sup>) Bericht Reyggers, Tangermünde d. d. 23. Juli 1610 Ausf. Rep 24 B1a fasc. 5.

<sup>434</sup>) f. u. No. 107 u. 108 Vollmacht für die mittelmärkischen Vertreter, Bernau 24. Juli 1610 Entw. P. A. B 1 no 19.

<sup>435</sup>) f. u. No 106 u. 109.



befehl des Kurfürsten, der unter anderem die Sternberger und eßliche Städte zur sofortigen Hilfeleistung aufforderte.<sup>436)</sup> Die Verwirrung und Bestürzung darob war groß. Man glaubte sich unmittelbar bedroht. Die Sternberger rückten aller Vorstellungen von Rötterichsch ungeachtet sofort ab. Seinem Zureden und dem einiger der angesehensten Adligen, wie Alexander v. d. Ostens, Alexander Magnus v. Borgsdorf, Balzer v. d. Marwitz gelang es, die übrigen wenigstens zur Fortsetzung der Beratungen zu bewegen. Die Benennung ständiger Deputierter lehnten sie mit der Begründung ab, daß die wenigen dazu geeigneten Personen teils zu alt und schwach, teils unvernünftig, teils schon zu den Hofdiensten aufgefordert wären. Sie benannten wohl einige Vertreter zu dem angelegten Ausschustag mit einer ihres Erachtens ausreichenden, jedoch nicht unbegrenzten Vollmacht. Wie die Mittelmärker baten sie um die Abstellung ihrer Beschwerden, als die dringlichsten bezeichneten sie die Holzung, Hütung und Wildschäden betrafen. Die Städte verhandelten gesondert mit Rötterichsch und ließen zuletzt durch ihren Syndicus ihm mündlich mitteilen, daß sie dem kurfürstlichen Befehl gehorchen wollten.

Am 30. Juli begannen in Berlin die Beratungen der von den Kreisen benannten Vertreter der Kur- und Neumark mit den kurfürstlichen Räten.<sup>437)</sup> Den Oberständen und Städten wurde die Proposition [No 110] gesondert vortragen, wo gegen die letzteren Einspruch erhoben. Sie betraf die Einrichtung einer Landesdefension und die Jülicher Frage. Johann Sigismund war unschlüssig, ob er den angebotenen Vergleichsverhandlungen zustimmen sollte oder nicht. Wenn auch die Stände ihm zurieten, diese nicht „temere“ auszuschlagen, so erschien es ihnen doch andererseits bedenklich — so viel hatten sie in den letzten Jahren gelernt — daß er vorher die Waffen niederlegte, auf die Herzogtümer und die Zugehörigkeit zur Union verzichtete. Die Einzelheiten des Vorgehens stellten sie den geheimen Räten anheim. Diese griffen auch die von den Ständen im April gemachte Anregung wieder auf, daß die Stände, Ritter wie Städte, in gesonderten Schreiben die sächsischen ersuchten, sich bei ihren Landesherren für einen Ausgleich der beiden Kurfürsten einzusetzen. Die Anwesenden waren nicht abgeneigt, dies zu tun, sofern es sich um ein gemeinsames Schreiben beider Stände handelte. Pruckmann setzte daraufhin ein Schreiben auf<sup>438)</sup>, das ihre Zustimmung fand, und das sie am 3. August absandten; in ihm forderten sie die kursächsischen Stände auf, auch ihrerseits für ein gutes Einvernehmen unter den beiden Herrschern zu sorgen.

Die gewünschte Einsetzung eines ständigen Ausschusses übergingen die Oberstände in ihrer ersten Antwort. Als Johann Sigismund dies rügte und Antwort heißte, verwiesen sie nochmals auf die von ihnen so oft vorgebrachten

<sup>436)</sup> Bom 18. Juli 1610 Rep 24 F1 fasc. 5.

<sup>437)</sup> Bgl. No 110—117.

<sup>438)</sup> Entw. Pruckmanns Rep 24 B1a fasc. 12. Abschr. P. A. B 1 no. 19. Abdruck bei Clausnitzer im Anhang. Seine S. 60 Anm. 3 geäußerte Vermutung, daß Pruckmann der Verfasser ist, bestätigt sich also. vgl. auch Koser S. 360 ff.

Bedenken, die so stark wären, daß sich die Mehrheit der Kreise im Gegensatz zu den Mittelmärkern nicht zur Benennung der Deputierten verstehen könnte. Auch die Städte hielten es für bedenklich, einigen wenigen ohne jede Einschränkung das Wohl des ganzen Landes anzuvertrauen, ganz abgesehen davon, daß nur wenige zu dieser Aufgabe geeignete und kriegserfahrene in den Städten wohnten. Sie hielten es für ausreichend, wenn in dringenden Fällen der Kurfürst sich mit einer ausführlichen Proposition an die Hauptstädte wendete, diese sie dann mit den zugehörigen kleinen Städten berieten. Sofern sich die Bürgerschaft außerdem noch in Bereitschaft hielte, glaubten sie auf diese Art und Weise genügend vor jeder Gefahr gesichert zu sein. Johann Sigismund gab sich aber damit nicht zufrieden. Auf sein weiteres Drängen hin baten ihn die Städte, zumindest sich bis zur nächsten Zusammenkunft des Biergeldauschusses zu gedulden, damit sie inzwischen mit den Heimgelassenen nochmals Rücksprache nehmen könnten. Bei der erneuten Tagfahrt Ende August blieben sie aber ebenso wie die Ritterschaft bei ihrer ablehnenden Haltung. Damit war auch der zweite Versuch des Kurfürsten, die Stände zur Einsetzung eines beständigen Ausschusses zu veranlassen, gescheitert.

Der Anrichtung einer Landesdefension stimmten die Oberstände im Grundsatz zu. Da ihres Erachtens aber einstweilen keine unmittelbare Gefahr drohte, waren sie besorgt, daß durch etwaige Rüstungen sich ein Nachbar angegriffen fühle, Brandenburg also mittelbar zum Angreifer werde. Das Werk selbst betreffend erbatene sie wiederum die Vorschläge der Räte, zu denen sie sich dann gutachtlich äußern wollten. Sie rieten, die Söldner vorerst nur ins Wartgeld zu legen, um nicht vorzeitig die Kräfte des Landes zu erschöpfen. Durch Einsparen in der Hof- und allgemeinen Landesverwaltung möchte sich der Kurfürst den zur Werbung nötigen Geldvorrat beschaffen; denn die Mehrheit war zunächst einer Bewilligung abgeneigt, da sie befürchtete, daß man auf die Landschaft allein die ganze Kriegslast abwälzen würde. Auf Einzelheiten ließen sie sich nicht ein, da einige der Deputierten, es handelte sich vornehmlich um die Udermärker, keine ausreichenden Vollmachten hatten. Nach Ansicht des Kurfürsten verkannten die Stände aber den Ernst der Lage. Ihre Vorschläge beachteten nicht, daß eine sofortige Hilfe nötig war. Eine baldige Bornahme der Werbungen schien ihm allein deshalb schon unerläßlich, da sonst keine guten Soldaten zu erhalten wären, zumal einige der Nachbarstaaten Werbungen in ihrem Gebiete nicht gestatten wollten. Er forderte deshalb von den Oberständen die Bewilligung einer Summe, die es ermöglichte, 1000 Reiter ins Wartgeld zu legen, notfalls drei Monate im Felde zu unterhalten. In ihrer zweiten Antwort stimmten daraufhin die Oberstände der Bornahme von Werbungen im Grundsatz zu, sofern die Bestellungen im Einvernehmen mit den Berordneten vorgenommen würden und das Aufgebot nur im Notfall und nur mit Zustimmung des Ausschusses erfolgte. Da sie aber eine baldige Einlieferung der Gelder nicht für möglich hielten, ersuchten sie den Kurfürsten, selbst auf einen Vorschuß bedacht zu sein, den sie ihm später wieder erstatten wollten. Die Ver-

handlungen der Oberstände endeten trotz der mangelnden Zustimmung der Uckermärker mit dem Mehrheitsbeschluß, „1000 deutsche Pferde, darunter 300 Archibuserrohre und dann ein jedweder der anderen zweene gute Pistolen führen sollen, anfänglich auf zween Monat ins Wartgeld zu legen“, notfalls drei Monate im Felde zu unterhalten<sup>439)</sup>. Die Neumärker stimmten gemäß ihrer Vollmacht nur „usque ad ratificandum“ zu; auch die übrigen Deputierten machten den Vorbehalt, daß sie vor einer endgültigen Verpflichtung die Zustimmung ihrer Mitstände einholen müßten, an deren schließlicher Genehmigung auch seitens der Uckermärker sie aber nicht zweifelten.

Es war zu erwarten gewesen, daß die Städte einer jeden neuen Steuerbewilligung heftigsten Widerstand entgegensetzen würden. Ihre Kassen waren hochverschuldet; die ständig sich mindernden Einnahmen reichten nicht zum Zinsendienst aus. Die unruhigen Zeiten bedingten, daß manche der Gläubiger ihre Gelder kündigten, zugleich aber auch, daß neue Anleihen kaum aufzubringen waren. Die Räte erkannten wohl die schwierige Lage der Städte an. Sie glaubten aber, daß die Städte durch einen Vermögenschoß und eine Kopfsteuer der ärmeren Klassen die notwendigen Gelder zum Unterhalt von 3000 Mann Fußvolk einschließlich der Befehlshaber auf die Dauer von drei Monaten ohne Schwierigkeiten aufbringen könnten. Die Städte bezweifelten aber die Erziebigkeit einer Vermögenssteuer. Die Zustimmung der Heimgelassenen vorausgesetzt waren sie nur bereit, 1000 Mann auf drei Monate zu unterhalten, sofern die Befehlshaber vom Kurfürsten selber besoldet würden, die Amts- und bischöflichen Städte mit ihnen steuerten, jegliche Steuerbefreiung in den Städten aufgehoben würde. Da sie seit 1538 große Summen für die Herrschaft aufgebracht hatten, glaubten sie einen Anspruch darauf zu haben, ohne jede weitere Belastung gegen feindliche Angriffe geschützt zu werden; „bevoraus da ohne einige Vorursachung frembder Lande halben, und davon die Untertanen der Mark wenig Frommen zu hoffen, das Defensionswerk iho angestellet wird“. Auf das weitere Drängen der Räte hin erhöhten sie schließlich ihre Bewilligung auf den Unterhalt von 2000 Mann.

Der Bewilligung gemäß wurde am 4. August 1610 auf den Vorschlag der Stände hin Jsaak Kracht zum Obersten ernannt und mit der Anwerbung von 1000 Reitern beauftragt.<sup>440)</sup> Der Kurfürst streckte die erforderlichen Gelder

<sup>439)</sup> vgl. das Rescript an die neumärkische Regierung d. d. 6. August 1610. Entw. Rep 42 no 18c.

<sup>440)</sup> Defensionsordnung vom 4. Aug. 1610, Abschr. Rep 20 A. vgl. Meinede, Reformpläne für die brandenburgische Wehrverfassung zu Anfang des 17. Jahrhunderts *JBrPrG* Bd. 1 S. 449 ff — Nachdem die Reiter 2 Monate im Wartgeld gelegen hatten, wurden sie zur Ersparung weiterer Unkosten abgedankt. Doch wurden Kracht, seine Rittmeister und Leutnants auf weitere 2 Jahre in Bestallung genommen. Ihre jährliche Besoldung von 2778 tl wurde von den Ständen aufgebracht. Die Uckermärker blieben ihren Anteil ebenso wie den am Wartgeld schuldig. — vgl. die Supplication von Prenzlau d. d. 7. April 1611, Ausf.; ff. Antwort d. d. 28. Entw. Rep 54 no 1 u. 18.

vor, d. h. er entlieh sie aus der Biergeldkasse<sup>441</sup>), der sie binnen kurzer Zeit durch die Stände wieder ersetzt werden sollten; die mittelmärkischen Verordneten forderten die der anderen Kreise auf, baldigst die Gelder einzuliefern, auch das Anrittgeld für den Notfall bereit zu halten<sup>442</sup>). Die Zustimmung der Udermärker, deren Anteil am Wartgeld von den anderen Kreisen vorgeschossen wurde, zu dem Ausschußbeschuß zu erlangen, wurde Gözen zu einem Kreistag, der am 20. August<sup>443</sup>) in Prenzlau stattfand, entsandt. Während der Verhandlungen schon hatte Johann Sigismund deutlich seine Mißstimmung über das Verhalten der Udermärker, die sich dem Mehrheitsbeschluß nicht fügen wollten, geäußert. Sein Ärger klang auch durch die Instruktion durch [No 118], die Gözen mitgegeben wurde. Da sie in einem der besten Teile der Mark wohnten, hielt er ihre Einwendungen wegen ihres Unvermögens für unerheblich. Die schwierige finanzielle Lage der udermärkischen Kasse konnte er zwar nicht abstreiten, doch machte er ihnen den unverhüllten Vorwurf, selbst diese verschuldet zu haben. Wenn sie sich nicht durch viele unnötige Zusammenkünfte große Unkosten aufgeladen hätten, könnten sie die geforderte geringe Summe leichter zahlen. Dank seiner nachdrücklichen Vorstellungen erreichte Gözen, daß die Udermärker beschloßen, das Wartgeld (2042 tl) bis Michaelis, das Anrittgeld (13 806 tl) bis Weihnachten einzuliefern, zu deren Aufbringung sie die Erhebung einer besonderen Steuer von der Ausfaat und eine Kopfsteuer der Untertanen beschloßen.<sup>444</sup>). Bei der neumärkischen Zusammenkunft in Landsberg<sup>445</sup>), wo nur die Schivelbeiner vermutlich wegen der weiten Entfernung fehlten, gab es wegen der Bewilligung selbst keine Schwierigkeiten, wie auch nach dem vorhergehenden Kreistag nicht anders zu erwarten gewesen war. Wohl klappten die Meinungen darüber auseinander, wie am besten die Steuer aufzubringen sei. Die Neumärker, Sternberger und Rottbusser beschloßen, das

<sup>441</sup>) vgl. das Mahnschreiben an die mittelmärkischen Stände vom 6. Okt. 1610 Abschr. P. A. C 4 no 3.

<sup>442</sup>) Berlin d. d. 8. Aug. Abschr. P. A. B 98 no 1. Wegen der vermehrten Lasten erhöhten die Mittelmärker die Steuersätze des Schosses, kehrten aber im folgenden Jahr wieder zu den alten Sätzen zurück, da „die Unruhe im heyl. Röm. Reich sich zimbllich gestillet“. Steueraus schreiben d. d. 18. Aug. 1611 Abschr. P. A. C 4 no 3 — Die Udermärker und Prignitzer bezahlten ihren Anteil am Wartgeld in Höhe von 4096 tl aus dem Kasten; eine Erhöhung der Steuern erübrigte sich dadurch bei ihnen. Eintragung im Schuldbuch der altm.-prign. Ritterschafft Rep 53 no 14d.

<sup>443</sup>) Das Ausschreiben vom 6. Aug. 1610 tadelte, daß sie „zu merklicher des ganzen Werkes Sperrung und Verhinderung“ ungenügend bevollmächtigte Vertreter entsandt hatten, so daß „beinahe schier dieser ganze vornehme Convent so viel an euch gar vorgeblich hette müssen zerschlagen“. Abschr. Rep 54 no 1.

<sup>444</sup>) Abschied der udermärkischen Ritterschafft, Prenzlau 21. August 1610 Abschr. Rep 24 B 1a fasc. 7.

<sup>445</sup>) Bericht Hans v. Benedendorffs, Cüstrin d. d. 23. Aug. 1610, Ausf. Rep 24 B 1a fasc. 8.

Lehnpferd mit 23 tl, die Hufe, bezw. alles, was ihr gleichgeachtet, mit 9 gr zu belegen. Die Crossener und Züllichauer dagegen wünschten eine Besteuerung der Aussaat. Den von Benckendorf dagegen vorgebrachten Einwänden (Ungebräuchlichkeit, Ungerechtigkeit, Schwierigkeit der Veranlagung) verschlossen sie sich zwar; sie waren aber bereit, den Anteil, der ihnen nach Billigkeit zukomme, zu entrichten. Die Städte bewilligten ebenfalls ohne weiteres ihren Anteil an dem Unterhalt von 2000 Mann und versprachen, zu der neuen Tagfahrt am 28. August in Berlin Vertreter zu entsenden. Um Kosten zu sparen, bevollmächtigten die Oberstände nur Balzer v. d. Marwitz zu ihrer Vertretung.

Am 29. August versammelten sich erneut die Vertreter der Ritterschaften und Städte in Berlin.<sup>446)</sup> Die Städte genehmigten endgültig die Werbung von 2000 Mann Fußvolk, jedoch mit dem Vorbehalt, daß ihnen die Art der Aufbringung freigestellt wurde, keine Steuerfreiheiten gelten sollten, die Amtsstädte mitsteuerten, endlich diese außerordentliche Hülfe auf eine spätere ordentliche angerechnet werde. Trotz aller Vorstellungen Bruckmanns blieben sie auch bei ihrer Weigerung, die Besoldung der Befehlshaber zu bezahlen. Die Vertreter der Oberstände teilten die Einwilligung ihrer Mitstände zu den Ausschlußbeschlüssen mit. Daß die Gesamtkosten sich auf rund 90 000 tl beliefen, hatten sie aber nicht erwartet, zumal sie auf eine erhebliche Beihülfe des Kurfürsten selbst gerechnet hatten. Länger als für zwei Monate bewilligten sie das Wartgeld nicht, der etwaige weitere Unterhalt sollte dem Kurfürsten zur Last fallen. Als Dank für ihr Entgegenkommen erwarteten sie die baldige Abstellung ihrer Beschwerden und die Vollziehung des dem Kurfürsten im Entwurf übergebenen Privilegs wegen der Anstellung von Ausländern in der Mark.<sup>447)</sup> Damit künftig alle Mißverständnisse unter den Ständen vermieden würden, baten sie nochmals wie schon so oft, die Stände und Kreise bei wichtigen Angelegenheiten nicht zu trennen. Wie die Städte lehnten sie erneut die Benennung eines ständigen Ausschusses ab, da weder die Kreise solche weitreichenden Vollmachten ausstellen, noch irgend ein Adliger eine solche annehmen wollte.

Die Kriegsgefahr von 1610 ging aber zunächst vorüber. Die Ermordung Heinrichs IV. von Frankreich ließ den drohenden Kampf am Niederrhein nicht zum Ausbruch kommen. Im Lauf des Sommers wurden die Kaiserlichen genötigt, die Herzogtümer zu räumen. Nachdem Johann Sigismund 1609 schon die Vormundschaft über Preußen von Polen übertragen worden war, wurde ihm 1611, wenn auch unter „harten und abscheulichen“ Bedingungen die Nachfolge zugestanden. Im selben Jahre erzielte er im Vertrag zu Jülicher Frage einen Ausgleich mit Kursachsen in der Jülicher Frage;<sup>448)</sup> gleichzeitig entfremdete er

<sup>446)</sup> vgl. das Rescript an den Landvogt Bernd v. Arnim, undatiert Abschr. Rep 54 no 1; die Eintragung im Schuldbuch der altm.-prign. Ritterschaft Rep 53 no 14d, f u. No 119, 120.

<sup>447)</sup> Entw. Rep 24 B 1a fasc. 4. Der Kf. stellte am 30. Aug. ein entsprechendes Privileg aus. Mylius VI, 1, Sp. 194.

<sup>448)</sup> vgl. Ritter II S. 371 u. 397.

sich dadurch in noch stärkerem Maße dem Pfalzgrafen von Neuburg, der sich weigerte, Kursachsen als dritten Berechtigten in den Herzogtümern anzuerkennen. Die Bemühungen Johann Sigismunds, mit ihm sich zu verständigen, blieben erfolglos. Auch die Vermittlung der Union, der Brandenburg die Beiträge schuldig blieb, scheiterte. Auf die Dauer ließ sich die offene Auseinandersetzung zwischen den beiden possidierenden Fürsten nicht vermeiden<sup>449)</sup>, zumal als im Jahre 1613 der eine zur katholischen, der andere zur reformierten Lehre übertrat, sie sich damit den entgegengesetzten Mächtegruppen anschlossen. Ihre Streitigkeiten wurden damit zu einem Teil der Auseinandersetzungen zwischen dem Kaiser, der katholischen Partei, Spanien einerseits, den calvinistischen, Spanien feindlichen Mächten andererseits. Noch vor Ablauf des Jahres knüpften beide Verbindung zu ihren natürlichen Verbündeten an, der Pfalzgraf mit dem König von Spanien, Johann Sigismund mit seinem alten Bundesgenossen, den Generalstaaten.<sup>450)</sup>

X.

Verhandlungen über Schuldentilgung und Landesdefension 1614/15.

Die Kriegsrüstungen, die großen Ausgaben für Jülich und Preußen, aber auch der erhebliche Aufwand für den Hofstaat brachten Johann Sigismund in eine schwierige finanzielle Lage. Das völlige Fehlen regelmäßiger jährlicher Steuereinnahmen, die geringen unzulänglichen Beihilfen der Stände lähmten ihn nicht nur in seinem politischen Handeln, sie zwangen ihn auch zum Schuldenmachen. Er mußte sich die notwendigen Gelder durch Anleihen beschaffen, deren Verzinsung erhebliche Summen verschlang. Die Frage ihrer Tilgung wurde mit der Zeit immer dringlicher. Mancherlei Pläne wurden erwogen, wie man den Schwierigkeiten abhelfen könnte. Man dachte unter anderem daran, die Landschaft um die Übernahme der Schulden zu ersuchen und, um sie eher dazu bewegen zu können, ihr einige Ämter zu deren Tilgung und Verzinsung einzuräumen. Über Erwägungen kam man aber zunächst nicht hinaus. Nicht mit Unrecht befürchteten die Räte, daß sich die Stände nicht ohne weiteres darauf einlassen und auf der Berufung eines allgemeinen Land- oder Ausschustages bestehen würden.<sup>451)</sup> Vielleicht scheute sich auch der eine oder andere von ihnen, zu diesem bedenklichen Mittel, das an die Zeiten Joachims II. erinnerte, zu greifen. Die politischen Ereignisse des Sommers 1614, der Ausbruch der offenen Feindseligkeiten am Niederrhein nötigten aber Johann Sigismund, dies doch zu tun. Zur Beschaffung der notwendigen Gelder zur Werbung von Truppen ließ

<sup>449)</sup> vgl. Ritter II S. 363 ff.

<sup>450)</sup> vgl. Ritter II S. 405 ff, Hinz 161.

<sup>451)</sup> vgl. das Protokoll des geheimen Rates vom 29. Januar 1614. Rep 21 no 127e vol. I.